GEMEINDE-NACHRICHTEN

AMTSBLATT DER GEMEINDE KNETZGAU

mit den GEMEINDETEILEN Eschenau, Hainert, Oberschwappach, Unterschwappach, Westheim, Wohnau und Zell a. E.

Freitag, 14.07.2023
Nr. 5

Herausgeber: Gemeinde Knetzgau
51. Jahrgang

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

gute Fortschritte machen unsere aktuellen Bauvorhaben in der Gemeinde. Die Sanierung des Schlossparks ist in Kürze beendet und auch der Neubau des Knetzgauer Kindergartens und der Krippe schreiten zügig voran. Zwar gibt es leichte Verzögerungen auf der Baustelle der KiTa, aber wir sind nach wie vor optimistisch, dass wir im kommenden Jahr die Einweihung feiern können. Nach der Renovierung des Schwarzen Adlers in Westheim und der Neugestaltung des Schlossparks in Oberschwappach wird ein weiteres Millionenprojekt damit innerhalb kurzer Zeit seiner Bestimmung übergeben.

Weitere Millioneninvestitionen stehen bevor: die Sanierung des Hallenbades. Hier bin ich optimistisch, dass wir auch von Kommunen der Lebensregion+ Unterstützung bei der Sanierung und dem Unterhalt des Bades bekommen. Das „Kirchturmdenken“ einzelner Kommunen wäre hier fehl am Platz.

Als wichtige Infrastrukturmaßnahme für unsere gesamte Gemeinde sehe ich die Verlagerung des Bauhofes. Durch den Abriss des bestehenden Bauhofgebäudes, der ehemaligen Post und des alten Dorfladens bieten sich gute Chancen, hier eine neue Mitte mit Verweilmöglichkeiten, einem neuen Wasser- und Brunnenbereich, Cafe, Eisdiele, Büros, Wohnungen und einer Arztpraxis zu schaffen. Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung die ersten Aufträge für den Neubau des Bauhofes in der Klingenstraße vergeben. Ich freue mich auf diese neuen Herausforderungen.

Erfreuliches gibt es aus Unterschwappach zu berichten. Engagierte Bürgerinnen und Bürger um Ortssprecher Stefan Lindner haben an ihrer Kirche einen kleinen Vorplatz geschaffen. Diese Maßnahme dient auch der Sicherheit der Kirchenbesucherinnen und -besucher, denn bisher war vor und nach dem Gottesdienst kein Aufenthalt an der Kirche möglich, ohne durch den Straßenverkehr gefährdet zu werden. Es ist ein beeindruckendes Gemeinschaftswerk durch Gemeinde, Kirchenverwaltung, Bauhof und engagierten Bürgerinnen und Bürgern aus Unterschwappach entstanden. Die Gemeinde hat das Vorhaben mit einer Summe von mehr als 60.000,00 € unterstützt. Hervorheben möchte ich dabei Brigitte Müller, Stefan Lindner und Günther Englert, die die Federführung übernommen haben. Ein schönes Projekt, das ein Dankeschön aus dem Rathaus verdient.

Hainert steht diesem Engagement in nichts nach. Nachdem vor einigen Jahren schon ein Teil der Wege im Friedhof durch Eigeninitiative erneuert wurde, baten Hainerter Bürgerinnen und Bürger erneut um Unterstützung, um dieses Engagement fortzusetzen. Diesmal soll das Pflaster vor der Leichenhalle in Eigeninitiative erneuert werden. Gerne stellt die Gemeinde das Material und natürlich eine Brotzeit zur Verfügung. Vielen Dank den Helferinnen und Helfern.

Den Sportvereinen in Zell a. E. und Hainert habe ich den Vorschlag unterbreitet, sich Gedanken zu machen, wie die Gemeinde helfen kann, um angepasste und von Bürgerinnen und Bürgern akzeptierte Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung umzusetzen. Sportliche Wettkämpfe dürfen nicht mehr alleine der Anspruch für unsere Sportvereine sein. Passende Örtlichkeiten für Bewegung, Spaß und Treffen eröffnen vielen Menschen einen niederschwelligen Zugang zu sportlichen Aktivitäten. Dies muss nicht unbedingt unter Wettkampfbedingungen stattfinden. In den kommenden Monaten möchte ich in Hainert und Zell a. E., wenn die dortigen Vereine Interesse haben, ein Modellprojekt initiieren, das auch ein Vorbild für andere Ortschaften sein könnte.

Auch in Unterschwappach steht die SpVgg vor einer wegweisenden Entscheidung. Ortssprecher Stefan Lindner hat in der kürzlich stattgefundenen Bürgerversammlung ein neues und nachhaltiges Wohnmodell präsentiert. Danach sollen Tiny-Häuser errichtet werden können, um nachhaltige Wohnraumbeschaffung zu ermöglichen. Hierzu ist ein Bebauungsplan nötig, was wiederum Auswirkungen für den Sportbetrieb der SpVgg nachziehen könnte. Aus Lärmschutzgründen ist eine Wohnbebauung an Sportplätzen sehr schwierig umzusetzen, sodass der Sportverein

Fortsetzung Seite 1

möglicherweise Einschränkungen bei der Nutzung des Sportplatzes hinnehmen muss. Aber auch hier bieten sich für den Verein neue und attraktive Sportangebote: Kleinspielfelder für Hobby- und Freizeitkicker, kleine Basket- oder Volleyballfelder, oder ganz neue Sportarten, die keinen Lärm verursachen und für alle Generationen nutzbar sind, wie Bogenschießen, eine Boccia-bahn oder Fitnessgeräte, wie sie auch auf dem Gelände der Dreibergschule zu finden sind. Veränderungen müssen nicht unbedingt nachteilig sein. Im Gegenteil. Oft tun sich neue Betätigungsfelder auf, die eine Dorfgemeinschaft für etwas Neues begeistern können.

Ich wünsche Ihnen schöne Sommerferien, erholsame Wochen, ab und zu auch Regen, und allen Familien mit Schulkindern eine erholsame Ferienzeit.

Viele Grüße aus dem Rathaus

Ihr Bürgermeister
Stefan Paulus

Bürgerdialog zum Thema Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern am 20.07.2023

Der Bürgerdialog, der für den 10.07.2023 geplant war, musste verschoben werden. Er findet nun **am 20.07.2023** um 18.30 Uhr im Rats- und Kultursaal statt. Vertreter des Landkreises Haßberge werden anwesend sein und über ihre Erfahrungen berichten. Außerdem stellen die Integrationslotsen ihre Arbeit mit Flüchtlingen vor. Auch Geflüchtete selbst kommen zu Wort und beschreiben ihr Fluchtgründe und ihren Alltag in unserer Gemeinde. Es wird einen kleinen Imbiss geben.

Wir laden die gesamte Bevölkerung herzlich zu dieser Veranstaltung ein. Gerne können Sie Ihre Fragen einbringen.

Bürgerinnen und Bürger, die aktiv bei der Integration mithelfen möchten, mögen sich bitte bei uns im Rathaus per Mail an gemeinde@knetzgau.de oder bei Thomas Zettelmeier, Tel.: 09527/79-25 melden.

Rathaus geschlossen

Das Rathaus ist am 14. Juli 2023 aufgrund einer internen Veranstaltung geschlossen und auch telefonisch nicht erreichbar.

Aktuelle Zahlungstermine

Die Gemeinde Knetzgau möchte an die kommenden Zahlungstermine erinnern und bittet um rechtzeitige Überweisung:

15.08.2023 Grundsteuer

Sollte ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat für die jeweilige Abgabeart vorliegen, ist weiter nichts zu veranlassen.

WAHLHELFER GESUCHT!

Die Gemeinde Knetzgau sucht für die **Landtags- und Bezirkswahl am 08.10.2023** wieder Wahlhelferinnen und Wahlhelfer.

Der Einsatz als Wahlhelfer/in wird belohnt. Jede/r Wahlhelfer/in bekommt für den Einsatz am Wahltag 50,00 €.

Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind, dieses kommunale Ehrenamt auszuüben, können sich bei der Gemeinde Knetzgau melden. Ansprechpartner: Frau Pfuhlmann, Tel. 09527 79-19, E-Mail: pfuhlmann@knetzgau.de. Weitere Informationen gibt es unter www.knetzgau.de.

Stellenanzeigen

Unsere Stellenausschreibungen finden Sie stets aktuell auf unserer Homepage unter www.knetzgau.de. Sie gelangen außerdem über den nebenstehenden QR-Code direkt auf unsere Stellenausschreibungen.

Die **Gemeinde Knetzgau** stellt für das Kindergartenjahr **2024/2025**

KNETZGAU natürlich am Main

Vorpraktikanten (m/w/d) für das Sozialpädagogische Einführungsjahr (SEJ), sowie Berufspraktikanten (m/w/d)

in den gemeindlichen Kindertagesstätten ein.

Voraussetzung ist der mittlere Schulabschluss sowie ein Platz an der Fachakademie für Sozialpädagogik.

Ihre Bewerbung können Sie gerne per Email:
personal@knetzgau.de

oder auf dem Postweg:

Gemeinde Knetzgau, Personalverwaltung, Frau Vogt, Am Rathaus 2, 97478 Knetzgau

an uns richten.

Bitte verwenden Sie keine kostspieligen Bewerbungsmappen.

Das Gemeinsame Kommunalunternehmen (gKU Haßberge) sucht im Rahmen des geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses

KNETZGAU natürlich am Main

Reinigungskräfte (m/w/d) für die Dreibergschule Knetzgau

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen können Sie gerne per Email im pdf-Format:

personal@knetzgau.de

oder auf dem Postweg:

Gemeinde Knetzgau, Personalverwaltung, Frau Vogt, Am Rathaus 2, 97478 Knetzgau

an uns richten.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen Frau Vogt, ☎ 09527 79-12

Einweihung des neugestalteten Kirchvorplatzes in Unterschwappach

Am Freitag, 28.07.2023 findet um 10.30 Uhr ein kleiner Festakt der Gemeinde Knetzgau statt, um die Fertigstellung des Vorplatzes in Unterschwappach an der Kirche zu feiern. Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger von Unterschwappach herzlich eingeladen.

Um 18:30 Uhr findet ein Gottesdienst mit Segnung statt. Anschließend lädt die Dorfgemeinschaft zu einem gemütlichen Beisammensein ein.

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Bieger“

Die Gemeinde Knetzgau hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.06.2023 die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Bieger“ in der Fassung vom 10.01.2023 als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Bieger“ in Kraft.

Mit der Änderung werden durch eine Maßnahme der Innenentwicklung Flächen für eine Wohnbebauung WA-Gebiet (Fl.-Nr. 560/31 Gemarkung Knetzgau) und die Errichtung eines Seniorenwohnheimes SO-Gebiet (Fl.-Nr. 560/2 Gemarkung Knetzgau) geschaffen. Der Geltungsbereich der Änderung ist nachfolgend dargestellt.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bei der Gemeindeverwaltung Knetzgau, Am Rathaus 2, Zi.-Nr. 3 während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Knetzgau, 21.06.2023

gez.
Paulus, 1. Bürgermeister

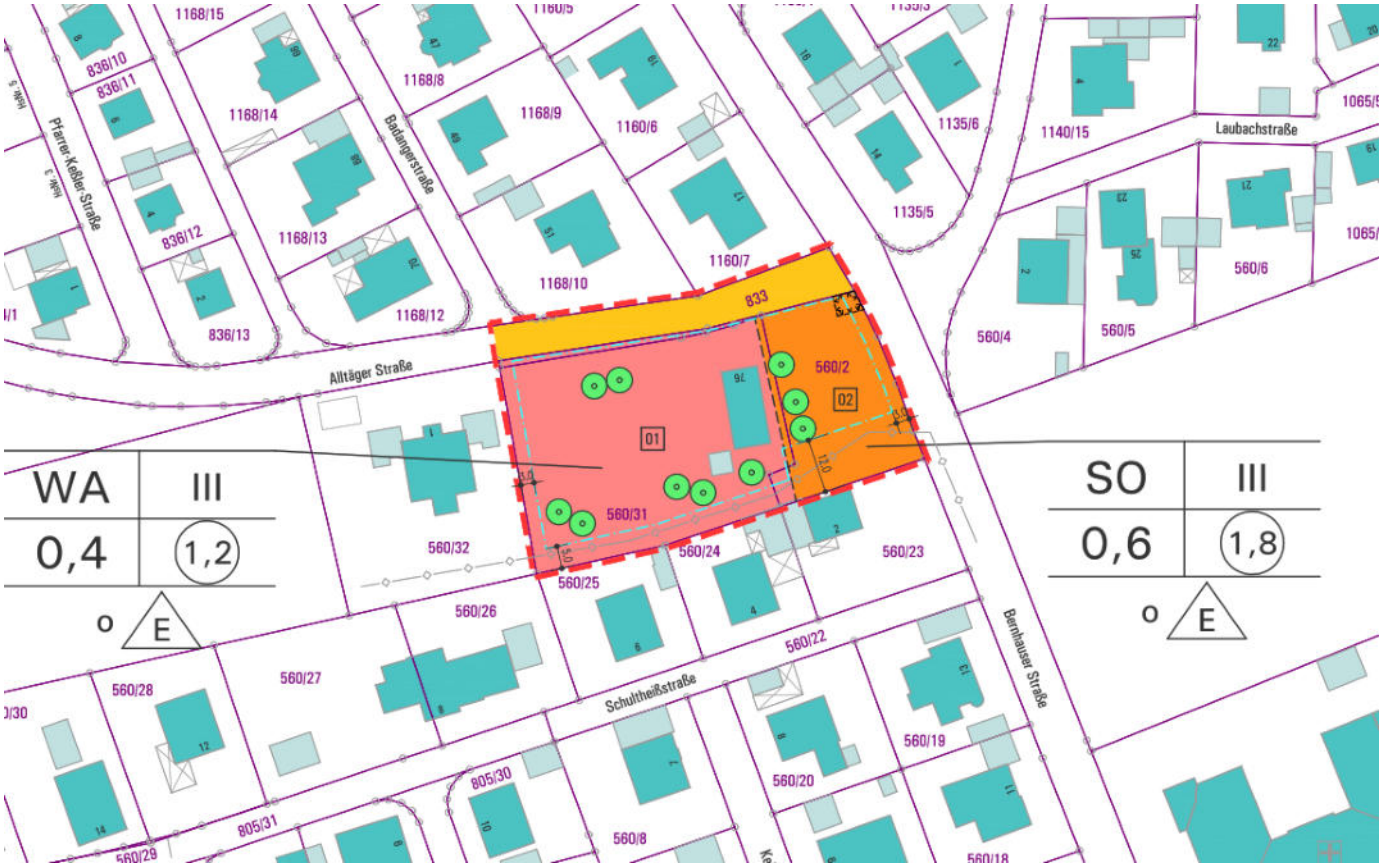

Bekanntmachung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Knetzgau

Die Gemeinde Knetzgau hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.03.2023 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 28.06.2022 festgestellt.

Mit Bescheid vom 16.06.2023, AZ: III/2-610/1-BV-Nr.: 20011/22 hat das Landratsamt Haßberge die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Knetzgau genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Im nachfolgenden Lageplanauszug ist der Änderungsbereich dargestellt.

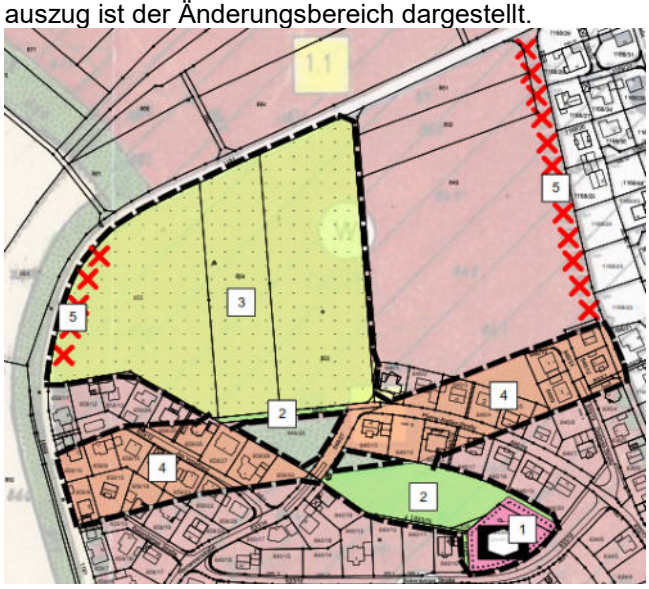

1	Umwidmung der bisherigen Darstellung als „Wohnbauflächen" in „Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Kinderbetreuung"
2	Umwidmung der bisherigen Darstellung als „Wohnbauflächen" in „Grünflächen"
3	Umwidmung der bisherigen Darstellung als „Wohnbauflächen" in „Flächen für die Landwirtschaft"
4	Umwidmung der bisherigen Darstellung als „Grünflächen" in „Wohnbauflächen"
5	Wegfall von „Landschafsbestimmende Bäume und offene Gehölzgruppen, die im Grundzug zu erhalten oder neu anzulegen sind"

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeindeverwaltung Knetzgau, Am Rathaus 2, 97478 Knetzgau, Zi.-Nr. 3 während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Knetzgau, 23.06.2023

gez.
Paulus, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Höret II"

Die Gemeinde Knetzgau hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.03.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Höret II" in der Fassung vom 28.06.2022 als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Höret II" in Kraft. Im nachfolgenden Lageplanauszug ist der Änderungsbereich dargestellt.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeindeverwaltung Knetzgau, Am Rathaus 2, 97478 Knetzgau, Zi.-Nr. 3 während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Knetzgau, 23.06.2023

gez.
Paulus, 1. Bürgermeister

Pachtausschreibung

Die Gemeinde Knetzgau verpachtet ab 01.10.2023 eine Teilfläche der Flurnummern 1319/2 und 1321/3 in Knetzgau an der Staustufe, in der Nähe vom Kraftwerk, für 1 Jahr. Es handelt sich um eine Wiese mit einer Fläche von ca. 2.400 m², die als Koppel genutzt werden kann.

Angebote hierzu sind in einem verschlossenen Umschlag bis zum 28.07.2023 bei Frau Brand, Zi.-Nr. 8, abzugeben.

Eigentümerwechsel in der Grundsteuer – Information zur verzögerten Bearbeitung

Wann erfolgt die Umschreibung der Grundsteuer auf einen neuen Eigentümer?

Sie haben ein Haus, ein Grundstück oder eine andere Immobilie gekauft bzw. verkauft und fragen sich, wann die Umschreibung der Grundsteuer auf Sie bzw. den neuen Eigentümer erfolgt?

Der Kauf einer Immobilie erfolgt durch notariellen Kaufvertrag. Nach Abschluss des Kaufvertrages wird eine Abschrift an das Grundbuchamt und an das zuständige Finanzamt gesandt.

Warum ist eine zeitnahe Umschreibung der Grundsteuer auf den neuen Eigentümer nicht möglich?

Oftmals sind der Gemeinde die geänderten Eigentumsverhältnisse bereits bekannt. Der Grund für die bisher nicht erfolgte Umschreibung der Grundsteuer auf den neuen Eigentümer liegt an der **fehlenden Sachbearbeitung im Finanzamt**.

Die Gemeinde Knetzgau ist an die Regelungen der Abgabenordnung gebunden. Gemäß § 184 Abgabenordnung darf die Gemeinde erst **nach** Bekanntgabe eines neuen Einheitswert- und Grundsteuermessbescheides auf den neuen Eigentümer umschreiben.

Zuständig für die Bekanntgabe dieser beiden Bescheide (Einheitswert- und Grundsteuermessbescheide) ist die Bewertungsstelle des Finanzamtes Zeil a. M. Im Wege der so genannten Zurechnungsfortschreibung schreibt das Finanzamt die Grundsteuer grundsätzlich zum 01. Januar des auf den Kauf bzw. die Veräußerung folgenden Kalenderjahres um. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt der bisherige Eigentümer Schuldner der Grundsteuer.

Bisher hat die Umschreibung durch das Finanzamt einige Monate in Anspruch genommen. Die aktuelle Grundsteuerreform führt in den Finanzbehörden zu einem erheblichen Arbeits- und Mehraufwand. Grundstücke müssen mitunter nach altem und neuem Recht bewertet werden. Dies führt dazu, dass geänderte Grundsteuermessbescheide stark verzögert bei den Städten und Gemeinden eintreffen. Wir haben die Information erhalten, dass eine **Umschreibung beim Finanzamt aktuell 1,5 bis 2 Jahre (!)** dauern kann.

Es kann daher in vielen Fällen die Umschreibung nicht rechtzeitig bis zum 01.01. durchgeführt werden. **Der bisherige Eigentümer bleibt in einem solchen Fall so lange Eigentümer bis die Umschreibung erfolgt ist.** Überzahlte Steuern werden nach erfolgter Umschreibung selbstverständlich unverzüglich erstattet.

Sobald der Gemeinde Knetzgau nach Bearbeitung durch das Finanzamt ein geänderter Grundsteuermessbescheid vorliegt, schreiben wir die Grundsteuer um. Der bisherige Eigentümer wird von der Grundsteuer entlastet, während der neue Eigentümer zahlungspflichtig wird.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass aus vorgenannten Gründen eine Umschreibung der Grundsteuer trotz geänderter Eigentumsverhältnisse nicht möglich ist.

Für die Gemeindeverwaltung selbst ist dies keine zufriedenstellende Sachbearbeitung und mit einem unverhältnismäßigem Mehraufwand verbunden (telefonische Rückfragen, Rücklastschriften, Umbuchungen,…). Wir bemühen uns derzeit im Rahmen der Behördenhierarchie eine Verbesserung der Situation zu bewirken. Leider sind unsere Möglichkeiten hier sehr begrenzt.

Selbstverständlich steht es Ihnen offen, bei Ihrer zuständigen Finanzbehörde sich direkt über den Bearbeitungsstand Ihrer Eigentumsänderung zu erkundigen.

Bekanntmachung Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Flurneuordnung und Dorferneuerung Fatschenbrunn
Gemeinde Oberaurach, Landkreis Haßberge
LD-B – A 7566 - 2519

S c h l u s s f e s t s t e l l u n g

Das Verfahren Fatschenbrunn wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereinigungsgesetz). Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Fatschenbrunn sind abgeschlossen. Die Teilnehmergemeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken Zeller Straße 40, 97082 Würzburg (Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg) eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung
Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Hinweis: Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von vier Monaten ab dem 03.07.2023 auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.

Würzburg, 22.06.2023

gez. Jürgen Eisentraut
Behördenleiter

Fundsachen

Fundgegenstand	Fundort
Schlüssel	Knetzgau

Bei Verlust im Rathaus, Zimmer-Nr. 4 melden (Tel.-Nr.: 09527 79-19).

Aufbau eines neuen Spielhauses für die Kinderkrippe Westheim

Im Mai war es endlich so weit. Der Wunsch eines eigenen Spielhäuschens im Garten ging für die Kinderkrippe Sonnengelb des Kindergartens Westheim in Erfüllung. Engagierte Eltern mit ihren Kindern bearbeiteten den Untergrund für ein Fundament und bauten anschließend das Spielhaus auf. Durch die tatkräftige Unterstützung der Firma Rosner aus Hainert, die ihre Arbeitsstunden dem Kindergarten spendeten, konnte dieses Projekt zeitnah abgeschlossen werden. Die übrigen Kosten für Material und das Spielhaus übernahmen der Elternbeirat und die Kirchenverwaltung.

Nachdem nun auch der Rasen rund um das Häuschen angewachsen ist, freuen sich die Krippenkinder täglich über das liebevoll gestaltete neue Spielhaus.

Annes Quatschgeschichten – Verkehrserziehung im Kindergarten Zell

11 Kinder aus dem Zeller Kindergarten kommen ab September in die Schule. Um dafür gut vorbereitet zu sein, lernten sie im Kindergarten das Schneiden, die richtige Stifthaltung und vieles mehr. Da sie in wenigen Wochen alleine zum Schulbus und in die Schule laufen dürfen, musste auch das geübt werden. Dafür kamen 2 Polizisten und Anne.

Anne, eine lustige Handpuppe, erzählte allerlei Quatschgeschichten:
„Neulich, da bin ich Fahrrad gefahren. Einen Helm hatte ich nicht auf. Dann bin ich auch mal hingefallen. Habt ihr eine Idee, warum mir der Kopf so weh tat?“ Oder „Wenn ich über die Straße laufe, dann schaue ich am liebsten nach oben und beobachte die Vögel am Himmel.“ Da lachten nicht nur die Vorschulkinder, sondern sie halfen ihr auch, sich künftig besser auszukennen. Und im Handumdrehen wurden so die Straßenverkehrsregeln gelernt. Jetzt ist auch Anne klar: Fahrrad gefahren wird nur mit Helm, an der Straße wird immer nach rechts und links geschaut und im Auto sind Kindersitz und Anschnallen Pflicht.

Somit sind die Vorschulkinder bestens für ihren neuen Lebensabschnitt gerüstet.

VHS-Kurse

21.07.23	16.00 – 18.30 Uhr	C 12H01 Mal dich glücklich! Sommerlaune

Die Anmeldung zu den Kursen können:
- Per **Internet** unter www.vhs-hassberge.de
- Per **Mail** an vhs@knetzgau.de
- **Telefonisch** unter 09527 9500096 (Mo. von 09.00 – 12.00 Uhr und Do. von 13.00 – 16.00 Uhr)

Unter Angabe von Kurs, Name, Adresse, Telefonnummer und IBAN-Nummer erfolgen.

Presseberichte

Busfahren leicht gemacht: Die Gemeinde Knetzgau gibt ihren eigenen Fahrplan heraus

"Die Gemeinde Knetzgau möchte ihre Bürgerinnen und Bürger motivieren, den öffentlichen Personennahverkehr intensiver zu nutzen", sagte Bürgermeister Stefan Paulus bei einem Pressegespräch. Aus der Stammgemeinde Knetzgau und dem Gemeindeteil Zell am Ebersberg ist Paulus zufolge die Busanbindung nach Haßfurt sehr gut. "Für die anderen Gemeindeteile ist die Anbindung weniger komfortabel", ist sich Paulus bewusst. Diese Verbindungen seien noch ausbaufähig. Hier versucht die Gemeinde mit dem Einsatz des Bürgerbusses Abhilfe zu schaffen.

Knetzgaus Bürgermeister glaubt, dass viele Bürgerinnen und Bürger Bus oder Bahn nicht nutzen, weil die Fahrplanauskünfte schwer zu verstehen seien. Dies wisse er aus Bürgerversammlungen. Die Gemeinde habe deshalb die Vorschläge aus der Bevölkerung aufgegriffen und die Fahrzeiten aller Busse, die im Gemeindegebiet fahren, zusammengefasst und für jeden Gemeindeteil übersichtlich und leicht verständlich aufbereitet. Die Fahrpläne liegen im Rathaus aus.

Paulus dankte seinen Mitarbeitern, Thomas Zettelmeier und Kevin Schätzlein, für die Mitarbeit bei der Erstellung des neuen Fahrplans, für dessen Gestaltung sich Thomas Baumgartner aus Oberschwappach verantwortlich zeigt. Dank galt auch Karin Graf vom Landratsamt für Verbesserungsvorschläge sowie Manfred Jäger aus Westheim, der seit einem Jahr als Nachfolger von Dieter Oster den Bürgerbus fährt und die Gemeindeteile an die Stammgemeinde verkehrstechnisch anbindet.

ILE erfolgreich evaluiert

Die ILE Lebensregion+ ist seit vielen Jahren aktiv. Die interkommunale Gemeinschaft fühlt sich zusammengehörig, verfolgt gemeinsame Ziele und bündelt ihre Stärken. Viele gesetzte Ziele wurden bereits erreicht und sollen auch weiterhin verfolgt werden. Das ist das Ergebnis eines zweitägigen Seminars an der Schule für Dorf- und Flurentwicklung in Klosterlangheim, in dem die Bürgermeister, ihre Stellvertreter, einige Gemeinderatsmitglieder, Verwaltungsmitarbeiter, Allianzmanagerin Ulla Schmidt und externe Begleiter den bisherigen ILE-Prozess evaluierten.

Eine solche Evaluation ist in regelmäßigen Abständen wichtig, um die Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) zu überprüfen und sich neue Ziele zu setzen, die den aktuellen Herausforderungen der ländlichen Entwicklung gerecht werden. Außerdem ist sie notwendig, um weitere Zuschüsse zu akquirieren.

Allianzmanagerin Ulla Schmidt konnte von vielen umgesetzten Projekten berichten wie dem Projekt zur Aufwertung der Wanderwege und der Aussichtspunkte und den Zisterzienser - Radrunden. Auch einige Kleinstunternehmen, die der Sicherung der Grundversorgung in der ILE dienen, konnten gefördert werden. Viel wurde zum Erhalt und einer nachhaltigen Pflege von Streuobstwiesen und alter Obstbaumsorten erreicht. Die ILE-Gemeinden haben es geschafft, ihre Stärken zu erkennen und sich gegenseitig zu unterstützen. Gemeinsame Image-Kampagnen bei der Umsetzung von besonderen Projekten wie dem Netzwerk Main oder dem Allianzbad für die Region zeigen, dass eine große Geschlossenheit gegeben ist. Ein zentrales Anliegen ist allen Lebensregion-Kommunen der Erhalt mindestens eines Frei- und eines Hallenbades in der Region.

Einmal monatlich treffen sich die Bürgermeister der ILE, um einerseits gemeinsame Projekte zu besprechen, andererseits auch über Maßnahmen in der jeweiligen Gemeinde zu berichten und um sich auszutauschen. „Diese regelmäßigen Treffen sind sehr wichtig, weil sie die Zusammengehörigkeit der Gemeinden und ihrer Bürgermeister fördern und man durch den inhaltlichen Austausch voneinander lernt“, so Matthias Bäuerlein, Rauhenebracher Bürgermeister und Vorsitzender der ILE-Sitzungen. Einige ungelöste Probleme kamen ebenfalls auf den Tisch. So bleiben ein geschlossenes Radwegenetz und die Sicherheit von Radfahrern ein wichtiges Anliegen.

Einige schöne Projekte liegen in der Schublade und warten auf eine Finanzierungsmöglichkeit, wie etwa ein neues Konzept für den Marswaldspielplatz zwischen Knetzgau und Oberaurach und die Lauschpfade in verschiedenen Kommunen.

Alle Mitglieder waren sich abschließend einig, dass die „Lebensregion+“ ein sinnvoller und produktiver Zusammenschluss ist. Keiner möchte die ILE verlassen, eine Vergrößerung sei aber auch nicht sinnvoll. Schon jetzt sei die Vielfalt sehr groß, so dass in manchen Handlungsfeldern die Anliegen auch unterschiedlich sind. Gemeinsames Ziel bleibt aber, die Infrastruktur für die Bevölkerung möglichst gut aufzustellen, die Region und den demographischen Wandel aktiv zu gestalten und weiterhin den sanften Tourismus zu stärken. Weitere gemeinsame Themen sind der Trinkwasserschutz, die Kindergartenstruktur, die medizinische und pflegerische Nahversorgung, die Schaffung von innerörtlichem Wohnraum und die noch stärkere Intensivierung des interkommunalen Austauschs.

Bündnis für Familie und Senioren

Am Bewegungsparcours wurde „gepumpt“

Damit alle interessierten Bürgerinnen und Bürger richtig am Bewegungsparcours an der Dreiberg-Schule trainieren können, hatte das Bündnis für Familien und Senioren zu zwei Fitnesskursen eingeladen. Unter professioneller Anleitung der Trainerin Nathalie Lübke wurde den Teilnehmenden die richtige Handhabung der Geräte erklärt. Dabei war es Frau Lübke besonders wichtig, dass ein ganzheitliches Training unter Beanspruchung aller Muskelgruppen durchgeführt wird. Auch auf Risiken ging die Trainerin ein und zeigte Fehler z. B. bei der Körperhaltung auf. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren begeistert vom Training und wollen, laut eigener Aussage, zukünftig regelmäßig am Bewegungsparcours trainieren.

Weitere Kurse finden ab 22. September 2023 statt. Dabei richtet sich der Kurs „Seniorfitness“ an Personen, die vital bleiben möchten. Trainierte Personen sind beim Kurs „Functional Circuit“ richtig. Egal welcher Kurs für Interessierte richtig ist: Alle können mitmachen und jede/r trainiert nach den individuellen Möglichkeiten. Wer Interesse hat, kann sich ab sofort für die Kurse im September bei Thomas Zettelmeier (09527/79-25 oder zettelmeier@knetzgau.de) anmelden.

Die Fitnesskurse werden durch das Förderprogramm „Engagiertes Land“ der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt finanziert und sind somit für die Teilnehmenden kostenlos.

Bilderklärung: Nur beim letzten Kurstermin war der „Functional Circuit“ nicht so gut besucht. Die Stimmung war trotzdem hervorragend und Nathalie Lübke (rechts) verlangte den Teilnehmenden nochmal alles ab.

Bilderklärung: Nach dem individuellen Leistungsvermögen wurde beim „Seniorenfitness“ trainiert. Nathalie Lübke bescheinigte den Teilnehmerinnen gute Trainingsergebnisse.

Bürgercafé in Knetzgau auch in den Sommerferien geöffnet

Das ehrenamtliche Team des Bürgercafés vom ALTEN RATHAUS in Knetzgau öffnet das Café in diesem Jahr auch während der Sommerferien. Somit ist das Bürgercafé auch an den Donnerstagen am 10. August, 24. August und am 07. September jeweils von 9.00 – 11.00 Uhr und von 14.30 – 16.30 Uhr geöffnet. Alle Gäste können sich an den Vormittagen auf ein ab

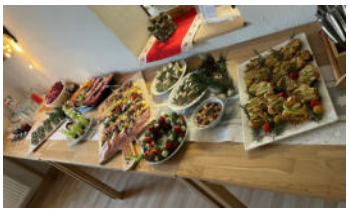

wechslungsreiches Buffet freuen, während am Nachmittag Kuchen und Torten angeboten werden. Eine vorherige Anmeldung ist, bis auf den 24. August am Vormittag, nicht erforderlich und wir freuen uns auf viele Gäste.

Am Vormittag des 24. August 2023 ist Kirchweihauftakt im ALTEN RATHAUS. Es werden Speisen wie in alten Zeiten angeboten wie z. B. Ziebeleskäs, Käsplotz, Backstakäs, Hausmacher, Zwiebelmettwurst oder Wurstsalat. Für diesen Tag ist eine Anmeldung erforderlich. Diese können während der Caféöffnungszeiten oder bei Thomas Zettelmeier (09527/79-25 oder zettelmeier@knetzgau.de) erfolgen. Beachten Sie dazu auch das Plakat in diesen Gemeindenachrichten.

Computer- und Tabletkurs am 23. August 2023 entfällt

Wegen der Grundreinigung in der Schule entfällt der Computer- und Tabletkurs am Mittwoch, 23.08.2023. Darauffolgender Kurstermin ist am Mittwoch, 13. September 2023 um 18.30 Uhr im IT-Raum der Dreibergschule. Der Kurs findet immer am zweiten und vierten Mittwoch im Monat statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Termine:

Bürgercafé im „Alten Rathaus“ in Knetzgau
Das Bürgercafé ist am 27.07., am 10.08. und am 24.08.2023 jeweils von 9.00 – 11.00 Uhr und 14.30 – 17.00 Uhr geöffnet.

Kinder-Malstunde
Die nächsten Termine für die KinderMalStunde sind am 03. August und am 17. August 2023 von 16 – 17.30 Uhr im Alten Rathaus.
Interessierte Kinder und Jugendliche von 6 – 15 Jahren sind jederzeit herzlich willkommen!

Computer- und Tabletkurs
Nächste Kursabende sind am 26.07. und am 09.08.2023 jeweils um 18.30 Uhr im IT-Raum der Dreiberg-Schule.
Treffpunkt ist um 18.25 Uhr am Haupteingang.

Sträkel-Kreis
Jeden Mittwoch wird von 18.00 – 21.00 Uhr im Alten Rathaus gestrickt und gehäkelt!
Interessierte können jederzeit dazu kommen – egal zu welcher Uhrzeit!

Bürgercafé „Zur alten Tankstelle“ in Westheim
Der offene Treff in Westheim ist immer am Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und am Donnerstag von 14.30 – 17.00 Uhr für alle Gäste geöffnet.

Ansprechpartner Bündnis für Familien und Senioren:
Thomas Zettelmeier
☎ 09527/ 79-25, ✉ zettelmeier@knetzgau.de

Schwarzes Brett im Rathaus

Schwarzes Brett im Rathaus-Foyer

Ich suche eine 3-Zimmer-Wohung mit oder auch ohne EBK in der Gemeinde Knetzgau/Haßfurt ab Aug/Sep 2023
☎ 0176 52364879

Ich verkaufe ein Damen-Trekking-Rad der Marke Centurion in silber. Sehr gute Qualität, VB 80€

Zusteller bei der Mainpost sucht 1-Zimmer-Wohnung mit Küche bis 400€ warm.
☎ 0163 8727852

Hinweis: Die Notizen am schwarzen Brett werden nach spätestens 3 Monaten wieder abgenommen.

BÜRGERDIALOG ZUR FLÜCHTLINGSSITUATION
IM LANDKREIS HAßBERGE UND DER GEMEINDE KNETZGAU

20.07.2023 I 18:30 Uhr
Rats- und Kultursaal, Knetzgau

Referent*innen: mit orientalischem Imbiss!
Dieter Sauer, Leiter Sozialamt im LRA Haßberge
Siza Zaby & Cornelia Klaus, Hauptamtliche Integrationslotsen
Stefan Paulus, 1. Bürgermeister Gemeinde Knetzgau
Flüchtlinge wohnhaft in Knetzgau

KNETZGAU
natürlich am Main

Wir freuen uns auf euren Besuch!
KNETZGER KERWA
Freitag, 25.08.2023 bis Montag, 28.08.2023
an der Franz-Hofmann-Halle
Freitag um 18.00 Uhr - Kirchweihauftakt
mit Festzug vom neuen Rathaus und Festbieranstich
An allen folgenden Tagen Festbetrieb und Bewirtung ab 14.00 Uhr
Großer Vergnügungspark und viele weitere Attraktionen
MUSIKVEREIN KNETZGAU 1960 E. V.
MVKnetzgau
www.mv-knetzgau.de

KinderMalStunde
Bei der KinderMalStunde lernt ihr Tipps und Tricks für das künstlerische Malen eurer Lieblingsmotive!
Wo: im Alten Rathaus in Knetzgau
Wer: Kinder und Jugendliche von 6 - 15 Jahren
Wann: Donnerstag von 16.00 - 17.30 Uhr
Sonstiges: Der Kurs ist kostenlos.
Bringt bitte einen Bleistift, Radiergummi, bunte Farben und einen Block oder ein Skizzenbuch mit.
Neueinsteiger:innen sind jederzeit willkommen.
Termine von Juli bis Dezember 2023 sind:
06. Juli/ 03. August/ 17. August/ 14. September/ 26. Oktober
09. November/ 23. November/ 07. Dezember/ 21. Dezember 2023
Anmeldungen bei Thomas Zettelmeier, 09527/ 79-25, zettelmeier@knetzgau.de

Schlossparkfest Oberschwappach
Sonntag, 27. August 2023
Feierliche Eröffnung
Schlosspark und Terrassengärten
und 20 Jahre Kulturverein
Museum Schloss Oberschwappach
10:00 bis 14:00 Uhr
Begleitete Pilger- und Naturwanderung,
Anmeldung erforderlich unter kultur@knetzgau.de
ab 14.00 Uhr Festbetrieb, Führungen,
Rahmenprogramm, Klassik-Jazz-Theater
Lichtkunstprojektion ab Einbruch der Dunkelheit
Weitere Infos unter www.knetzgau.de
20 Jahre
MUSEUM SCHLOSS OBERSCHWAPPACH KULTURVEREIN
KULTUR in Knetzgau
Cistercian landscapes connecting Europe

Siedlervereinigung
Knetzgau e.V.
Auf geht´s zum Siedlerfest nach Knetzgau
am Samstag, 5. August
und Sonntag, 6. August
Festbetrieb jeweils ab 14 Uhr
Für das leibliche Wohl ist mit verschiedenen Speisen und Getränken sowie mit Kaffee und hausgemachten Kuchen bestens gesorgt.
Unsere Attraktionen
Live Musik mit „THREE 4 FUN“
Große Tombola
Bobbycar-Rennen
Kinderschminken
Kinder Lampion-Umzug

Bachfest
22.07.23 & 23.07.23
Sportgelände 1. FC Knetzgau

Samstag:
15:00 Festbeginn
16:00 TSV Knetzgau-FC Hassfurt
ab 17:00 Entenverkauf (2€)
ab 21:00 Barbetrieb
Live Musik mit Orange Mouse

Sonntag:
ab 11:00 Makrelen vom Grill
13:00 Festbeginn
16:30 Entenrennen mit Siegerehrung
Musik mit den Ebertshäusern

SCAN ME

An beiden Tagen bieten wir, Kaffee & Kuchen, Fischbrötchen, belegte Stangen, Gegrilltes, Eis und Crepe´s an

Schlosspark Weinfest

DJK

29. bis 31. Juli 2023 in Oberschwappach

Samstag: Festbeginn 17:00 Uhr.
Ab 19:00 Uhr spielt die **„John Marshall Band“** zum stimmungsvollen Weinfest auf.

Sonntag: Festbeginn 14:00 Uhr.
Um 17:00 Uhr rocken **„Die Cavallinis“** die Weinfestbühne.

Montag: Festbeginn: 17:00 Uhr.
Ab 17:30 Uhr beste Unterhaltung mit der **„Blaskapelle Oberschwappach“**.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Ihre DJK Oberschwappach

EINTRITT FREI

www.oberschwappach.info/schlosspark-weinfest

Veranstaltungen und Termine

Tag	Datum	Veranstaltung, Ort	Beginn
Sa	15.07.	Sommerfest, Tennisclub 1975 Knetzgau	
		Gemeindemusikfest Oberschwappach	17.00
So	16.07.	Songs an einem Sommerbrunch, Weingut Peter & Tanja Götz, Zell a. E.	10.00
		Kindergartenfest, Kiga Westheim	11.00
		Gemeindemusikfest Oberschwappach	13.00
Do	20.07.	Bürgerdialog zur Flüchtlingssituation	18.30
Fr	21.07.	Summer-Party TSV Knetzgau	19.00
Sa	22.07.	Bachfest, FC Knetzgau	15.00
		Mozart-Konzert, Schloss Oberschwappach	19.00
So	23.07.	Bachfest, FC Knetzgau	11.00
Fr	28.07.	Festakt zur Einweihung des Kirchvorplatzes, Unterschwappach	10.30
		Öffentliche Probe des Nachwuchsorchesters mit Ausprobieren, Blaskapelle Oberschwappach	17.00
		Gottesdienst mit Segnung, anschließend gemütliches Beisammensein, Unterschwappach	18.30
Sa	29.07.	Helferfest, MSC Knetzgau	15.00
		Schlosspark Weinfest, Oberschwappach	17.00
So	30.07.	Schlosspark Weinfest, Oberschwappach	14.00
		Siedlerfest, Zell a. E.	16.00
Mo	31.07.	Schlosspark Weinfest, Oberschwappach	17.00
Fr	04.08.	Kultursommer Oberschwappach – häisd'n'däisd vomm mee	19.30
Sa	05.08.	Siedlerfest mit Bobbycar-Rennen, Knetzgau	14.00
		Sommerfest, Westheimer Musikanten	17.00
		Kultursommer Oberschwappach – Oti der Schmelzer	19.30
So	06.08.	Siedlerfest, Knetzgau	14.00
		Sommerfest, Westheimer Musikanten	15.00
Mo	07.08.	Kultursommer Oberschwappach – Heissmann und Rassau	19.30
Fr	11.08.	Kultursommer Oberschwappach – Michl Müller	20.00
Sa	12.08.	Kultursommer Oberschwappach – Ines Procter die Putzfraa	20.00
Di	15.08.	Mariä Himmelfahrt	
Sa	19.08.	Kirchweih Unterschwappach	16.00
Mo	21.08.	Kirchweih Unterschwappach	17.00
Fr	25.08.	Kirchweih Knetzgau, Parkplatz Franz-Hofmann-Halle	
Sa	26.08.	Kirchweih Knetzgau, Parkplatz Franz-Hofmann-Halle	
So	27.08.	Kirchweih Knetzgau, Parkplatz Franz-Hofmann-Halle	
		Schlossparkfest, Oberschwappach	
Mo	28.08.	Kirchweih Knetzgau, Parkplatz Franz-Hofmann-Halle	

Gemeindliche Einrichtungen

Museum Schloss Oberschwappach:
April – Oktober: sonn- und feiertags 14.00 – 17.00 Uhr
Gruppenführungen nach Anmeldung bei der Gemeinde Knetzgau ganzjährig möglich, Tel: 09527 79-0, E-Mail: kultur@knetzgau.de

Wertstoffhof in Knetzgau:
Dienstag und Freitag (Sommerzeit) 15.30 – 17.00 Uhr
Dienstag und Freitag (Winterzeit) 15.00 – 16.30 Uhr
Samstag: 09.00 – 13.00 Uhr

Bücherei Knetzgau:
Montag: 16.00 -18.30 Uhr Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr

Hallenbad Knetzgau
Montag – Donnerstag: 18.00 – 20.00 Uhr
Montag – Frauenstunde: 20.00 – 21.00 Uhr
In den Schulferien kein Badebetrieb!

Kommunale Verkehrsüberwachung:
Montag: 08.00 – 10.00 Uhr Donnerstag: 08.00 – 11.00 Uhr
Tel: 09527 79-31, Fax: 09527 79-23, E-Mail: verkehr@knetzgau.de
Büro: im Alten Rathaus Knetzgau

Offener Treff „Zur alten Tankstelle" Westheim
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.30 – 17.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Knetzgau:
Montag – Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 14.00 – 16.00 Uhr; Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Gemeinde Knetzgau, Am Rathaus 2, 97478 Knetzgau
Tel: 09527 79-0, Fax: 09527 79-23, Internet: www.knetzgau.de
E-Mail: gemeinde@knetzgau.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Sw-Has.: BYLADEM1KSW DE90 79350101 0000 110031
Raiba Haßb. eG: GENODEF1HAS DE52 79363151 0000 600539

Bürgerbus
Fährt jew. dienstags und donnerstags zu folgenden Zeiten:
(Rückfahrt: 11.00 Uhr)
9.00 Uhr: U'Schw - Mariensäule 9.35 Uhr: Knetzgau - Rathaus
9.05 Uhr: Wohnau - FW-Haus 9.40 Uhr: Knetzgau - Netto/EDEKA
9.10 Uhr: O'Schw - Birkenstr. 9.45 Uhr: Zell - Kirche
9.15 Uhr: Eschen. - ehem. Rath. 9.50 Uhr Knetzgau - Bischofsleite
9.20 Uhr: Westh. - Eschenauer Str. 10.00 Uhr Knetzgau - Seniorenheim
9.25 Uhr: Hainert - ehem. Schule

Nächste Gemeindenachrichten

Anzeigenschluss: 09.08.2023 Ausgabe: 25.08.2023
Anzeigenschluss: 13.09.2023 Ausgabe: 29.09.2023
Anzeigen bitte an: ✉ gemeindenachrichten@knetzgau.de